

ALLES, WAS BLEIBT.

Checkliste für Erbinnen

Wir haben dir die wichtigsten Schritte nach einem Erbfall zusammengestellt. Solltest du schnell Hilfe oder persönliche Beratung brauchen, kannst du dich jederzeit an uns wenden: **Nele Enters, +49-211-545573-12, enters@maiestas.ag**

1. SICHERSTELLEN, DASS ALLE BETEILIGTEN INFORMIERT SIND

- Falls zu Hause verstorben: Arzt benachrichtigen, damit der Totenschein ausgestellt wird
- Familie, enge Freunde oder andere Erben benachrichtigen

2. BESTATTUNGSUNTERNEHMEN AUSWÄHLEN UND KONTAKTIEREN

- Das Bestattungsinstitut wird gemeinsam mit den Erben die erforderlichen Schritte für die Bestattung durchgehen und organisieren
- Evtl. vorhandene Wünsche des Verstorbenen beachten, liegt eine Vorsorgevollmacht vor?

3. STERBEURKUNDE BEIM STANDESAMT DES STERBEORTES BEANTRAGEN

- Mehrere Ausfertigungen beantragen, da diese für viele Behörden benötigt werden
- Oft übernimmt das Bestattungsinstitut die Beantragung der Sterbeurkunden

4. DOKUMENTE UND VERTRÄGE AUSFINDIG MACHEN UND SICHERN

- Bankunterlagen, Versicherungen, Grundbuchauszüge, Wertpapierdepots, sonstige Vermögenswerte
- Schulden, Kredite oder offene Rechnungen feststellen

5. NACHLASSGERICHT INFORMIEREN UND ERBSCHIN BEANTRAGEN

- Testament / Erbvertrag beim Nachlassgericht abgeben (sofern vorhanden), dies kann auch über einen Notar erfolgen
- Ggf. gesetzliche Erbfolge prüfen, wenn kein Testament vorhanden ist.
- Erbschein beantragen (auf jeden Fall bei Immobilienbesitz erforderlich)

6. BEHÖRDEN UND VERSICHERUNGEN INFORMIEREN

- Rentenversicherungen, Krankenkasse, Arbeitgeber, ggf. Versorgungswerke
- Lebensversicherungen, Hausratsversicherungen, KFZ-Versicherungen, Mitgliedschaften, Mietverträge, Vereine oder Abonnement informieren bzw. kündigen

7. STEUERLICHE PFLICHTEN KLÄREN

- Finanzamt informieren (automatisch über das Nachlassgericht oder Kreditinstitut, aber frühzeitig einen Überblick verschaffen)
- Erbschaftssteuer prüfen – abhängig vom Verwandtschaftsgrad und Freibeträgen
- Beratung durch einen Steuerberater in Anspruch nehmen

8. VERMÖGENSWERTE VERWALTEN (LASSEN) ODER ÜBERTRAGEN

- Konten / Depots freigeben, Übertragungen veranlassen
- Immobilien bewerten lassen, ggf. verkaufen oder übertragen
- Sonstige Vermögenswerte (Auto, Kunstwerke, etc.) bewerten lassen ggf. verkaufen oder übertragen

WICHTIG:

- Bei Unsicherheiten oder Unklarheiten solltest du die Unterstützung durch einen Nachlassverwalter oder Berater in Anspruch nehmen. Bei Streitigkeiten ist das Hinzuziehen eines Anwaltes für Erbrecht unbedingt empfehlenswert.
- Prüfe, ob du die Erbschaft annimmst oder ggf. ausschlägst. Die Ausschlagung muss innerhalb von 6 Wochen erfolgen, nachdem du von der Erbschaft erfahren hast – unabhängig von deren Inhalt.
- Nutze die Beratung durch eine Vermögensberatung bereits vor dem Erbfall, wir bieten immer unverbindliche Erstgespräche an. So erlebst du in Zeiten, die ohnehin schwierig sind, keine bösen Überraschungen.